Reichspost Abend
3./X. 1917

5

Der Bezug von ausländischer Kohle.

Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Da rücksichtlich des Bezuges ausländischer mineralischer Brennstoffe sowohl bei den Verbrauchern als auch bei den Händlern vielfach noch irrige Anschauungen verbreitet sind, wird folgendes verlautbart: Dem Ministerium für öffentliche Arbeiten steht nicht nur die allmonatliche Verteilung des oberschlesischen Kohlenkontingentes, sondern auch jener Brennstoffmengen (Kohle, Koks, Briketts) zu, die aus Nieder-Schlesien, dann den mittel- und süddeutschen Revieren sowie aus Westfalen vereinbarungsgemäß nach Oesterreich zur Einfuhr gelangen. Die Gesuche von Verbrauchern um Zuweisung der genannten Brennstoffe — vorausgesetzt, daß diese auch bisher in ganzen Eisenbahnwagen bezogen wurden — sind entweder unmittelbar oder im Wege der Kohlenhändler, welche die Bestellung entgegengenommen haben und auf deren Rechnung die Lieferung erfolgen soll, ausschließlich unter Benützung der vorgeschriebenen Gesuchsformularien, die bei den politischen Behörden sowie im Verschleiße der Buchdruckerei Rudolf Dworschak Nachf., Wien, IX., Elisabethpromenade 33, erhältlich sind, bis längstens 6. des dem Liefermonat vorangehenden Monats beim Ministerium für öffentliche Arbeiten, Wien, IX., Porzellangasse 33, einzubringen. Demnach können bei der Zuweisung aus dem Novemberkontingent nur die bis zum 6. Oktober d. J. beim Ministerium für öffentliche Arbeiten eingelangten und ordnungsmäßig instruierten Gesuche in Betracht kommen.